

Leibeigenschaft im spätmittelalterlichen Ungarn und die Bauernaufstände von 1437 und 1514*

Von Daniel Ursprung

Im Laufe des Spätmittelalters befand sich das ungarische Bauerntum in einem Prozeß, das seine soziale, wirtschaftliche und rechtliche Stellung vereinheitlichte und soziale wie rechtliche Unterschiede zwischen verschiedenen Schichten nivellierte. Die Auswirkungen dieses Prozesses sollten weit über das Mittelalter hinaus nachwirken. Die Lage des Bauerntums war im Spätmittelalter noch in einem dynamischen Wandel begriffen, während sich die entstandene Lage danach während der gesamten Frühen Neuzeit nicht mehr wesentlich weiterentwickelte. Im folgenden wird ein kurzer Überblick über diese Entwicklung des spätmittelalterlichen Bauerntums geboten und danach gefragt, welche Ziele die beiden Bauernaufstände von 1437 (in Siebenbürgen) und 1514 (in weiten Teilen des ungarischen Königreiches) verfolgten.

Im 13. Jahrhundert gelang es den Privilegierten des Reiches, ihre Machtstellung gegenüber dem König auszubauen. Die Zugeständnisse des Königs in der Goldenen Bulle von 1222 zeugen davon, auch wenn deren Bestimmungen später vorübergehend wieder in Vergessenheit gerieten. Der verheerende Mongolensturm von 1241 beschleunigte den Niedergang der königlichen Komitate, der schon lange zuvor eingesetzt hatte. Die königlichen Komitatsburgen mit ihren Ländereien gerieten nun in die Hände der Aristokratie. Innere Unruhen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts führten zu einer weiteren Erosion der königlichen Macht und zu einem wachsenden Anteil von privatem Grundbesitz, da viele ehemals königliche Güter an die Aristokratie vergeben wurden¹. Für die bisher in den Burgen der königlichen Komitate Militärdienst leistenden *jobagiones castri*, die dem Gespan (ung. *ispán* < slav. *župan*) unterstellt waren und über ein frei erbliches Gut verfügt hatten, bedeutete dies eine Gefährdung ihrer Position. Ihre doppelte Betätigung im Kriegsdienst (beziehungsweise im Dienst der Burgen) wie auch in der Landwirtschaft führte letztlich zu einer Aufteilung: Wer den sozialen Aufstieg und damit das Aufgehen in der im Entstehen begriffenen Schicht des Adels nicht schaffte, dem drohte der soziale Abstieg². Da die Burggüter durch Schenkungen an einen privaten Grundherrn geraten waren, sank ein großer Teil so in den Stand eines dem Grundherrn unterstellten Bauern (Leibeigener) ab.

Die Etymologie des ungarischen Begriffes *jobbagy* (daraus die latinisierte Form *jobagiones*) weist auf die ursprüngliche Bedeutung hin: Dem Begriff liegt der Komparativ *jobb* (besser; < *jó*: gut mit Komparativsuffix *-bb*) zugrunde, versehen mit dem Suffix *-gy*, einer Variante

* Überarbeitete Fassung eines auf der 16. Internationalen Akademiewoche zum Thema „Siebenbürgen im Spätmittelalter (1301-1526)“ am 28. Dezember 2001 in Thalmässing gehaltenen Referates.

¹ László Makkai, András Mócsy (Hg.): History of Transylvania. Vol. I. From the Beginnings to 1606. Boulder 2001 (Atlantic studies on society in change 106; East European Monographs DLXXI), S. 451-454.

² Erik Fügedi: Die ungarische Adelsnation in Siebenbürgen. In: Wolfgang Keßler (Hg.): Gruppenautonomie in Siebenbürgen. 500 Jahre siebenbürgisch-sächsische Nationsuniversität. Köln, Wien 1990, S. 145-158 (Siebenbürgisches Archiv 24), hier S. 147-148.

des inzwischen ausgestorbenen Diminutivsuffixes *-d³*. Die etymologische Bedeutung von *jobbagy* ließe sich also etwa mit „niedere unter den Besseren“ (im Sinne von sozial besser gestellte) umschreiben. Der Begriff weist auf eine relativ stark gegliederte soziale Hierarchie hin: Selbst unter den „Bessergestellten“ gab es offenbar höhere und niederere Ränge. Bis ins 13. Jahrhundert gehörten die *jobbaciones castri* tatsächlich als in den königlichen Burgen Dienst Leistende zur Schicht der Bessergestellten, bildeten allerdings deren unterstes Element. In dieser Zeit gab es eine ganze Reihe von Abstufungen zwischen verschiedenen sozialen Kategorien mit je eigenen Rechten, die jedoch quellenmäßig schwer zu fassen sind⁴.

Durch die Wandlungen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde diese derart feingegliederte Sozialstruktur bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts abgelöst durch die Entstehung von zwei einheitlichen Schichten: diejenige der Privilegierten – die man erst jetzt eigentlich als Adel bezeichnen kann – einerseits sowie von abhängigen Bauern andererseits, welche sich neben den freien und halbfreien Dienstleuten auch aus ursprünglich Unfreien (Skaven, *servus*) zusammensetzte⁵. Durch die Verschmelzung von verschiedenen Schichten und die Angleichung verschiedener Rechte und Pflichten dieser Schichten entstand aus der einstmals stark gegliederten Bauernschaft eine einzige Schicht, auf die auch die Bezeichnung *jobbagy* überging⁶. Fortan fand dieser Begriff Verwendung für alle nicht Militärdienst leistenden, einem Grundherren untätigen Bauern, aber auch für die Bewohner der untätigen Städte und Marktflecken⁷. Bezeichnend ist, daß der auch in die rumänische Sprache übergegangene Begriff *iobag* einen unfreien, leibeigenen Bauern bezeichnet.

Diese Schicht der *jobbaciones* hatte um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert die Freizügigkeit erlangt. Erstmals wurde das freie Abzugsrecht in einem Gesetz von König Andreas III. von 1298 verbrieft⁸. Die Bauern konnten also frei abziehen, aber von dem ererbten Grund nicht vertrieben werden. Zwar befand sich im Spätmittelalter ein großer Teil des Landes im Privateigentum von Adeligen (*allodium*), doch war selbst der Großgrundbesitz aufgeteilt in verschiedene kleine Bauernhufen. Die Bauern waren unmittelbare Besitzer des Landes, das sie bearbeiteten, so daß nicht Großbetriebe, sondern auf dem Hufensystem basierende kleinbäuerliche Betriebe dominierten⁹. Außerdem waren die Renten der Bauern fixiert, so daß sie

³ Géza Bárczi: Geschichte der ungarischen Sprache. Innsbruck 2001 (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Sonderheft 110), S. 138-139. István Tótfalusi: Magyar szótörténeti szótár [Ungarisches Etymologisches Wörterbuch]. O.O., o.J., S. 240. István Szabó: Jobbágyok – Parasztok. Értekezések a magyar parasztság történetéből [Leibeigene und Bauern. Studien zur Geschichte des ungarischen Bauerntums]. Budapest 1976, S. 32.

⁴ Ștefan Pascu: Voievodatul Transilvaniei [Die Woiwodschaft Siebenbürgen]. Vol. I. Cluj 1972, S. 304.

⁵ László Mak kai: Östliches Erbe und westliche Leihe in der ungarischen Landwirtschaft der frühfeudalen Zeit (10.-13. Jahrhundert). In: Agrártörténeti szemle 16 (1974), Supplement, S. 36.

⁶ István Szabó: Ungarns Landwirtschaft von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zu den 1530er Jahren. In: Agrártörténeti szemle 8 (1966), Supplement, S. 1.

⁷ András Kubinyi: Bäuerlicher Alltag im spätmittelalterlichen Ungarn. In: Der s.: König und Volk im spätmittelalterlichen Ungarn. Städteentwicklung, Alltagsleben und Regierung im mittelalterlichen Königreich Ungarn. Herne 1998 (Studien zur Geschichte Ungarns 1), S. 265-289, hier S. 265.

⁸ Ignac Ačadi [Acsády Ignác]: Istorija vengerskogo krestjanstva [Geschichte des ungarischen leibeigenen Bauerntums]. Moskva 1956, S. 83.

⁹ Zsigmond Pál Pach: Das Entwicklungsniveau der feudalen Agrarverhältnisse in Ungarn in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts. Budapest 1960 (Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae 46), S. 8-9. Szabó (wie Anm. 6), S. 26-30, 41-44. Zsigmond Pál Pach: Die ungarische Agrarentwicklung im 16.-17. Jahrhundert. Abbiegung vom westeuropäischen Entwicklungsgang. Budapest 1964, S. 9.

diesbezüglich nicht der Willkür ihres Herrn unterworfen waren. Diese Rechte erlangten die Bauern nicht zuletzt im Zuge der Ansiedlung von Siedlern (*hospites*) mit deutschem Recht, beziehungsweise dem sich in diesem Zusammenhang entwickelnden Städtewesen¹⁰. Doch auch der definitive Übergang zum Ackerbau, wo sich die Anbaumethoden den westeuropäischen Zuständen annäherten, führte zu einem Konzentrationsprozeß in der Siedlungsweise, was nur durch eine freiere Bewegung der bäuerlichen Schichten möglich war. Unmittelbare Anlässe für größere Bevölkerungsverschiebungen und Umverteilungen und damit auch eine Lockerung der Abhängigkeitsverhältnisse waren Katastrophen wie der Mongolensturm 1241 oder die große Pest in der Mitte des 14. Jahrhunderts. Gleichzeitig hatte sich im 14. und 15. Jahrhundert das Bevölkerungswachstum verlangsamt, was wiederum dazu führte, daß viele Hofstellen, manchmal ganze Dörfer wüst lagen. Ende des 15. Jahrhunderts lagen rund 60% aller Hofstellen wüst¹¹. Viele Bauern zogen in die im Entstehen begriffenen lokalen Zentren, die Marktflecken (*oppida, mezőváros*)¹². Die Grundherren profitierten von der größeren Freizügigkeit der Bauern, da sie für ihre durch königliche Schenkung erhaltenen Güter auf Arbeitskräfte, die das Land bearbeiteten, angewiesen waren und versuchten, sie auf ihrem Grund anzusiedeln¹³.

Als König Ludwig I. 1351 die Goldene Bulle von 1222 bestätigte, wurden die Privilegien, die einstmals nur den Magnaten zugekommen waren, auch auf die kleinen Grundbesitzer ausgedehnt. Die rechtliche Vereinheitlichung und schriftliche Fixierung der Vorrechte war im Sinne der kleinen Grundbesitzer, der ehemaligen königlichen Bediensteten (*servientes regis*), womit eigentlich bloß die *de facto* schon existierende Situation rechtsgültig festgehalten wurde. Der Dienstadel, der durch Verleihung von Land zu Militärdienst verpflichtet worden war (vor allem in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts) hatte schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts gleiche Rechte erlangt wie die Magnaten. Mit dem Dekret von 1351 wurde nun der Grundbesitz aufgrund königlicher Verleihung die Bedingung für die Zugehörigkeit zu den Privilegierten des Reiches. Wer persönlich frei war, Kriegsdienst leistete und Land aufgrund eines persönlichen Besitztitels sein eigen nannte, gehörte zu dem neu entstehenden Stand; wer indirekt Land durch Anteil an gemeinsam bewirtschaftetem Land besaß, wie es bei den Szeklern und Sachsen in Siebenbürgen üblich war, gehörte nicht dazu¹⁴. Aufgrund dieses Kriteriums konstituierte sich somit erst ein rechtlich einheitlicher und abgeschlossener Stand, der Adel. Der mittlere und niedere Adel war von den nach dem Aussterben der

¹⁰ Jean W. Sedlar: East Central Europe in the Middle Ages, 1000-1500. Seattle, London 1994 (A History of East Central Europe 3), S. 100-101.

¹¹ Pál Engel, Gyula Kristó, András Kubinyi: Magyarország története, 1301-1526 [Geschichte Ungarns]. Budapest 1998, S. 322.

¹² Ferenc Makay: Bäuerliche Siedlungsstruktur in den Jahrhunderten des Feudalismus. In: Vera Zimányi (Hg.): Studien zur deutschen und ungarischen Wirtschaftsentwicklung (16.-20. Jahrhundert). Budapest 1985, S. 23-29, hier S. 25. László Makai: Agrarian landscapes of historical Hungary in feudal times. Budapest 1980 (Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae 140), S. 12. Szabó (wie Anm. 6), S. 3. Laszlo Makai: Economic landscapes: historical Hungary from the fourteenth to the seventeenth century. In: Antoni Mączak, Henryk Samsonowicz, Peter Burke (Hg.): East-Central Europe in transition. From the fourteenth to the seventeenth century. Cambridge 1985, S. 24-46, hier S. 28.

¹³ Gyula Kristó: Die Macht der Territorialherren in Ungarn am Anfang des 14. Jahrhunderts. In: Études historiques hongroises. Bd. I. [Budapest] 1985, S. 597-614, hier S. 598-599.

¹⁴ Makai u.a. (wie Anm. 1), S. 497.

Arpaden regierenden Dynastie der Anjou genauso wie die Städte gezielt als Gegengewicht gegen die Magnaten gefördert worden.

Trotz der rechtlichen Gleichstellung blieben jedoch enorme Unterschiede zwischen den Magnaten und dem kleinen Adel bestehen. Diese Unterschiede sowie das Abzugsrecht der Bauern führten dazu, daß vor allem kleine Grundbesitzer vom Abzug ihrer Bauern betroffen waren. Reiche Grundbesitzer konnten es sich leisten, Bauern von kleineren Grundbesitzern abzuwerben, indem sie von ihnen weniger Abgaben verlangten oder auch Gewalt anwandten. Das Dekret König Ludwigs I. vom 11. Dezember 1351 nimmt explizit Bezug auf solche Praktiken, indem es in Absatz 18 die gewaltsame Wegführung von Leibeigenen verbietet:

*Nec etiam jobagiones aliquorum regnicolarum nostrorum, ad regiam vel reginalem celsitudinem pertinentes, vel ad ecclesiarum prelatos aut potentes regni nostri attinentes, absque voluntaria permissione dominorum eorundem jobagionum potenter abducantur.*¹⁵

Um vor allem den kleinen Adel vor der Übermacht der Magnaten zu schützen, wurden in Absatz 6 die Abgaben der Bauern an den Grundherrn einheitlich auf ein Neuntel festgelegt; sollte ein Grundherr sich nicht daran halten, so sollte die Abgabe dem König zufallen. Es handelte sich also weniger darum, die Grundherren vor überhöhten Abgaben abzuhalten. Vielmehr sollten alle Grundherren gezwungen werden, anstelle bisher sehr unterschiedlicher Abgaben nun einheitlich ein Neuntel einzutreiben. Bisher hatten es sich vor allem Magnaten leisten können, geringere Taxen zu fordern, um so die Bauern der ärmeren Grundbesitzer abzuwerben, wie allgemein vor allem der niedere Adel stärker vom Problem des Entlaufens seiner Leibeigenen betroffen war als die Magnaten¹⁶. Gerade vor dem Hintergrund der weiter oben erwähnten Wüstungen wird deutlich, daß Abgaben leistende Leibeigene durch ihre Knappheit sehr begehrt waren. Durch eine einheitlich festgesetzte, verpflichtende Abgabe sollten die Magnaten dem niederen Adel im Konkurrenzkampf um diese Bauern gleichgestellt werden. Dem König mußte sehr daran liegen, die materielle Basis des niederen Adels zu sichern, um dessen Fähigkeit, Militärdienst zu leisten, sicherzustellen.

Schon bald ergaben sich jedoch Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Adel und der Kirche, wie die Bestimmungen des Neuntels zu interpretieren seien. Je nach der Reihenfolge des Einziehens unterschied sich die Höhe der Abgaben: Wenn von beispielsweise 90 Einheiten zuerst der Kirchenzehnte (also neun Einheiten) abgezogen wurden, kamen dem Grundherrn von den restlichen 81 Einheiten ein Neuntel (also ebenfalls neun Einheiten) zu. Letztlich kam also sowohl der Kirche als auch dem Grundherrn jeweils ein Zehntel der gesamten Ernte zu, weshalb die *nona* auch Zweiter Zehnt genannt wurde. Wurde jedoch zuerst der Neunte Teil (also zehn Einheiten) an den Grundherrn abgeliefert und erhob die Kirche dann erst den Zehnten Teil des Restes (also acht Einheiten), so kam dem Grundherrn mehr zu als der Kirche. Neben dem Machtkampf zwischen Adel und Kirche waren auch die Beziehungen zwischen niederem und hohem Adel gespannt. Die Magnaten versuchten immer mehr, ih-

¹⁵ Franciscus Döry, Georgius Bónis u.a. (Hg.): *Decreta regni Hungariae. Gesetze und Verordnungen Ungarns. 1301-1457.* Budapest 1976 (Publicaciones Archivi Nationalis Hungarici. 2, Fontes 11), S. 127-140. Englische Übersetzung: János M. Bak, Pál Engel u.a. (Hg.): *The Laws of the medieval kingdom of Hungary. Decreta regni mediaevalis hungariae.* Vol. 2, 1301-1457. Salt Lake City 1992 (The laws of Hungary. Series 1, 1000-1526; vol. 2), S. 8-13.

¹⁶ Pach (wie Anm. 9), S. 22.

ren Einfluß in den Komitaten zu vergrößern, während der mittlere und niedere Adel mehr Mitsprache in der Landespolitik forderte¹⁷.

Die Einführung der *nona* weist auf einen Prozeß hin, der charakteristisch ist für das spätmittelalterliche Ungarn. Durch die verbesserte landwirtschaftliche Technik, nicht zuletzt im Zuge der Ansiedlung von westlichen *hospites*, und durch die Zunahme der bebauten Bodenfläche konnte die landwirtschaftliche Produktion gesteigert werden. Die Grundherren, die noch kaum über einen Eigenbetrieb verfügten, versuchten an den entstehenden Marktbeziehungen indirekt durch Geldabgaben der Bauern teilzuhaben. Die direkte Nutzung der bäuerlichen Arbeitskraft zur Eigenproduktion setzte erst am Ausgang des Spätmittelalters ein; mit der im Tripartitum von 1514/1517 festgeschriebenen Schollenbindung der Bauern waren die Voraussetzungen dafür gegeben. Vorerst jedoch werden die Grundherren schon deshalb kein Interesse an einer Eigenproduktion gehabt haben, da sich die Preise für landwirtschaftliche Güter tendentiell im Sinken befanden. Somit war es für sie vorteilhafter, in Geld fixierte Einnahmen anstelle von Produktrente einzutreiben. Für die Bauern bedeutete dies eine geringere Form der Abhängigkeit und mehr Freiheit; Überschüsse konnten auf dem – allerdings sehr bescheidenen – Markt, vor allem der jetzt aufblühenden Marktflecken, verkauft werden¹⁸.

Seit dem 15. Jahrhundert wurde das formell bestehende Abzugsrecht von den Grundherren immer mehr einzuschränken versucht. Die Freizügigkeit wurde zwar wiederholt explizit garantiert¹⁹. Doch gerade die Insistenz, mit der dieser Punkt immer wieder erwähnt wird, zeigt, daß er in der Praxis nur zu oft nicht respektiert wurde. So ermahnte der siebenbürgische Wojwode Nicolaus de Marczaly 1434 einige Adelige, die Bauern nicht am freien Abzug zu hindern, nachdem sie ihre Verpflichtungen geleistet hätten²⁰.

Der siebenbürgische Bauernaufstand von 1437

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts war es in Siebenbürgen immer wieder zu kleineren Bauernaufständen gekommen. Daneben machten auch Banden entlaufener Bauern immer wieder durch Überfälle und Plünderungen von sich reden²¹. Neben den steigenden Abgabe-Forderungen belastete die Bauern neuerdings der Kriegsdienst, den sie angesichts der Türkengefahr zu leisten hatten. Mit der sogenannten *militia portalis* (das Tor beziehungsweise der Hof war Steuereinheit) mußte bei Gefahr für das Reich von außen jeder Grundherr pro Anzahl der Bauern eine festgelegte Anzahl von Kriegern stellen, wobei die Grundherren vermutlich auch ihre Bauern persönlich zum

¹⁷ Lajos Elek es: Die ständische Regierung und die antifeudalen Kämpfe der Bauern in Ungarn von der Hussitenzeit bis 1514. In: Gusztáv Heckenast (Hg.): Aus der Geschichte der Ostmitteleuropäischen Bauernbewegungen im 16.–17. Jahrhundert. Budapest 1977, S. 39–55, hier S. 42.

¹⁸ Zsigmond Pál Pach: Der Bauernstand vom Jahre 1514 und die „Zweite Leibeigenschaft“. In: Heckenast (wie Anm. 17), S. 275–301, hier S. 278–282.

¹⁹ István Orosz: Freizügigkeit und Gemeinadel in Osteuropa im 15.–16. Jahrhundert. In: Heckenast (wie Anm. 17), S. 375–379, hier S. 376. So etwa auch in einem königlichen Dekret von 1397: Bak u.a. (wie Anm. 15), S. 27.

²⁰ Eudoxiu de Hurmuzaki: Documente privitoare la istoria românilor [Dokumente zur Geschichte der Rumänen]. Vol. I, 2. Bucureşti 1890, Nr. CCCCLXXXIX, S. 588.

²¹ V. P. Šušarin: Kresťanskoe vosstanie v Transilvanii (1437–1438 gg.) [Der Bauernaufstand in Siebenbürgen]. Moskva 1963, S. 146–149 und 159–161.

Kriegsdienst heranzogen. Auf dem Landtag von Temeswar 1397, unter dem Eindruck der Niederlage des Kreuzfahrerheeres bei Nikopolis, wurde vorerst festgehalten, daß für jeden zwanzigsten Bauern ein Bogenschütze zu stellen war, 1435 wurde die Zahl auf drei pro hundert reduziert. Neben dem Kampf gegen die Osmanen wurden Bauern zur Zeit König Sigismunds zum Teil auch gegen die Hussiten in Böhmen ins Feld geschickt²². Damit aber wurden die Bauern an die Waffen gewöhnt und ihnen das Bewußtsein vermittelt, wie auch der Adel an der Verteidigung des Landes mitzuwirken. Empirische Daten belegen zudem, daß die Bauern am Ende des Spätmittelalters gut mit Waffen ausgerüstet waren; das Tragen von Waffen wurde erst als Konsequenz des großen Bauernaufstandes von 1514 eingeschränkt beziehungsweise verboten²³.

Konkret entzündete sich der Aufstand von 1437²⁴ am Vorhaben der Kirche, den ausstehenden Zehnten der drei vergangenen Jahre auf einmal einzuheben. Um ihre Einkommen zu erhöhen, hatte die Krone immer wieder zum Mittel der Geldverschlechterung gegriffen, wobei die Silberdenare gegenüber dem Goldgulden massiv an Wert verloren²⁵. Als König Sigismund 1433 vorübergehend abgewertete Münzen in Umlauf setzte, wurde der Kirchenzehnt drei Jahre lang nicht eingehoben, um dann 1436, als wieder Münzen mit erheblich größerem Wert in Umlauf gebracht wurden, die Nachzahlung der Rückstände für die letzten drei Jahre zu verlangen²⁶. Im September 1436 ermahnte König Sigismund die Bewohner des Bistums Siebenbürgen, den Zehnten *cum maiori nova nostra moneta* zu bezahlen²⁷. Dies kam *de facto* einer bedeutenden Erhöhung des Zehnten gleich, ganz abgesehen von der großen Belastung der Nachzahlung für drei Jahre. Das Problem spiegelt jedoch auch die Unstimmigkeiten zwischen dem Adel und der Kirche wieder, denn die Kirche hatte den Zehnten schon früher eintreiben wollen, war jedoch von den Grundherren daran gehindert worden. Diese lagen seit langem mit der Kirche in Zwist, da sie den Zehnten von der Kirche pachten und selbst eintreiben wollten²⁸. Immer wieder hatten die Grundherren die kirchlichen Zehnteintreiber an ihrer Arbeit gehindert²⁹.

Um Druck auf die säumigen Zahler auszuüben, wurde diesen die Exkommunikation und Verdammnis angedroht. Daneben hatten auch die inzwischen bereits seit einigen Jahrzehnten von Zeit zu Zeit stattfindenden Einfälle der Osmanen den Bauern eine zusätzliche Last durch erhöhte Abgaben zur Verteidigung des Landes auferlegt; die zuerst außergewöhnliche

²² Elemér Mályusz: Kaiser Sigismund in Ungarn, 1387-1437. Budapest 1990, S. 136-137. Siehe Punkt 6 des Dekretes vom Oktober 1397 und Punkt 2 des Dekretes von 1435, in: Bak u.a. (wie Anm. 15), S. 22, 78.

²³ András Kubinyi: Die Rolle der Archäologie und der Urkunden bei der Erforschung des Alltagslebens im Spätmittelalter. In: Études historiques hongroises. Bd. I. Budapest 1985, S. 615-644, hier S. 637-638.

²⁴ Zum chronologischen Ablauf des Aufstandes zusammenfassend: Ştefan Pascu: Der transsilvanische Volksaufstand 1437-1438. Bukarest 1964, v.a. S. 59-108.

²⁵ E[lemér] Mályusz: Der ungarische Goldgulden in Mitteleuropa zu Beginn des 15. Jahrhunderts. In: Etudes historiques hongroises. Bd. II. Budapest 1985, S. 21-35, hier S. 25-26.

²⁶ Joseph Heid: The peasant revolt of Băbolna 1437-1438. In: Slavic review 36 (1977), S. 25-38, hier S. 29-30.

²⁷ Gustav Gündisch: Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Vierter Band: 1416-1437. Hermannstadt 1937, Nr. 2269, S. 613.

²⁸ Mályusz (wie Anm. 22), S. 255. Istoria Romîniei [Geschichte Rumäniens]. Hg. Academia Republicii Populare Romîne. Vol. II. Bucureşti 1964, S. 399-400.

²⁹ So ermahnte König Sigismund 1432 die Grundbesitzer in Siebenbürgen, dem Weißenburger Kapitel bei der Einhebung des Weinzehnts keine Schwierigkeiten zu bereiten. Gündisch (wie Anm. 27), Nr. 2145, S. 458-460.

Abgabe wurde schließlich verallgemeinert³⁰. Doch auch der Kauf von Nahrungsgütern durch die Truppen zu niedrig festgesetzten Preisen belastete die Bauern³¹. Die Bauern waren auch direkt durch Raub- und Beutezügen vom osmanischen Vorstoß betroffen. So erfahren wir etwa aus einer Urkunde König Sigismunds von 1435, daß die Osmanen Kronstadt und das Burzenland *hostiliter invadentes depraedati sunt*³². Nicht zuletzt hatte hussitisches Gedankengut, welches sich auch in Siebenbürgen verbreitet hatte, den Boden für den Widerstand gegen die Zehntforderungen der katholischen Kirche bereitet. Der hussitische Einfluß auf die Masse der Bauern blieb jedoch im Vergleich mit Böhmen beschränkt und beeinflusste in erster Linie die Kampftechniken und weniger die Formulierung sozialer Ziele³³. Mit der Berufung des italienischen Franziskaners Giacomo della Marca 1436³⁴ war der Bischof gegen hussitische Strömungen in Siebenbürgen mit harter Hand vorgegangen und hatte gar Versuche unternommen, die orthodoxen Rumänen zu bekehren³⁵. Quellen sprechen davon, das sich Häretiker dem katholischen Klerus bewaffnet entgegengestellt hätten, die von Giacomo della Marca wieder zum katholischen Glauben zurückgeführt worden seien, nachdem einige von ihnen zum Tode verurteilt worden waren³⁶.

Diese Maßnahmen hatten zur Unzufriedenheit mit der katholischen Kirche beigetragen. Selbst der niedere Adel stand der Kirche ablehnend gegenüber: Obwohl auch er 1405 von der Zahlung des Zehnten befreit worden war³⁷, versuchte die Kirche weiterhin, den Zehnten vom niederen Adel einzutreiben. Auch während des Aufstandes von 1437 stand die Frage nach der Zahlung des Zehnten durch den Adel im Raum; 1439 wurde jedoch die Befreiung des Adels vom Zehnt erneut explizit festgehalten:

*Item quod nobiles tam jobagiones habentes, quam non habentes decimas dare non teneantur antiqua eorum libertate requirent.*³⁸

Daneben war auch das Verhältnis des niederen Adels zu den Magnaten alles andere als spannungsfrei. Trotz der rechtlichen Gleichstellung mit den Magnaten dominierten letztere die Politik des Reiches. Auch in der Konkurrenz um die Arbeitskraft von Bauern bestand ein erhebliches Konfliktpotential, da die Magnaten Bauern von Kleinadeligen abwerben konnten. Alle diese Konfliktpunkte führten dazu, daß sich zu Beginn des Aufstandes Kleinadelige auf die Seite der Bauern schlugen.

Anfang April 1437 kam es zu ersten bewaffneten Zusammenstößen mit einem Angriff auf das Kloster von Appesdorf (Kolozsmonostor, Cluj-Mănăştur)³⁹. Da zu Beginn des Frühjahres 1437 zudem das adelige Heeresaufgebot gegen die im südlichen Ungarn eingefallenen

³⁰ Ștefan Ștefănescu, Camil Mureșanu u.a. (Hg.): *Istoria românilor*. Vol. IV. De la universalitatea creștină către Europa „patriilor“ [Geschichte der Rumänen. Band IV. Von der christlichen Universalität zum Europa der „Vaterländer“]. București 2001, S. 139.

³¹ Pach (wie Anm. 9), S. 30-31, Fußnote 191.

³² Gündisch (wie Anm. 27), Nr. 2221, S. 561.

³³ Held (wie Anm. 26), S. 35.

³⁴ Hurmuzaki (wie Anm. 20), Nr. DVI, S. 603 und Nr. DIX, S. 605.

³⁵ Mak kai u.a. (wie Anm. 1), S. 504-505.

³⁶ Hurmuzaki (wie Anm. 20), Nr. DXI, S. 606.

³⁷ Döry u.a. (wie Anm. 15), S. 216-217.

³⁸ Ebenda, S. 294. Ačadi (wie Anm. 8), S. 112.

³⁹ Šušarin (wie Anm. 21), S. 173.

Osmanen ausgerückt war⁴⁰, trafen die Bauern vorerst auf relativ geringen Widerstand. Die Bauern überfielen und plünderten im Nordwesten Siebenbürgens, im Gebiet des Flusses Kleiner Somesch, Adelsgüter und verbrannten Adelsprivilegien. Sie errichteten nach hussitischem Vorbild ein Lager auf dem Berg Bábolna (Bobálna), rund 40 Kilometer nördlich von Klausenburg. Von dort schickten sie eine Delegation zum inzwischen aufmarschierten Lager des Adels, um ihre Anliegen darzulegen. Die Abgesandten wurden jedoch umgebracht, was den Konflikt erst recht zur Eskalation führte. Ende Juni 1437 kam es beim Bauernlager von Bábolna zu einer Schlacht, in der es den Bauern zusammen mit Elementen von Stadtbewohnern, Arbeitern aus umliegenden Salzbergwerken und Kleinadeligen gelang, einen Sieg über das schwerfällige Ritterheer zu erringen. In der Folge wurde am 6. Juli auf dem Konvent in Appesdorf eine Vereinbarung zwischen den beiden Seiten angenommen.

In der Vereinbarung sind die Gründe dargelegt, die die Bauern zum Aufstand bewegt haben: die Einhebung der Rückstände des Kirchenzehnten der letzten drei Jahre in neuer, wertvollerer Münze, der Bann durch den siebenbürgischen Bischof, die Einschränkung des Abzugsrechtes, die Erhöhung der Abgaben an die Grundherren und weitere Punkte. Sie beklagten, von ihren Grundherren in den Zustand schwerster Sklaverei gebracht worden zu sein. Als ihr Ziel deklarierten sie, zu den alten Freiheiten zurückzukehren, welche die heiligen Könige allen Bewohnern des Reiches zugesichert hätten:

*pro reacquirendis et reobtinendis pristinis libertatibus, per Sanctos Reges cunctis hujus Regni Hungarorum Incolis datis et concessis*⁴¹

sowie die Reduzierung der Lasten. In der Vereinbarung wurde die *nona* abgeschafft, der Zehnt wurde beibehalten, jedoch durch auf tiefem Niveau festgesetzte Geldabgaben abgelöst. Genauso wurden die Arbeitsverpflichtungen für den Grundherrn limitiert. Zudem wurde das Abzugsrecht der Bauern nach Leistung aller Verpflichtungen garantiert. Zur Versicherung, daß die festgesetzten Punkte vom Adel auch eingehalten würden, ließen sich die Aufständischen das Recht, sich einmal im Jahr auf dem Berg Bábolna zu versammeln, verbrieften. Bei diesen Versammlungen sollten Klagen wegen Verstößen gegen das Abkommen durch Adelige untersucht werden. Das Abkommen sollte nur provisorische Gültigkeit haben bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Delegationen, die an den Hof König Sigismunds gesandt wurden, den Umfang und den genauen Wortlaut der alten, von Stephan dem Heiligen oder einem seiner Nachfolger gewährten Freiheiten für die Bauern ausfindig gemacht hätten. Sollten die Schriftstücke nicht aufgefunden werden können, so sollte das Abkommen ewige Gültigkeit behalten.

Insgesamt zeigt sich in dem Abkommen, daß die Aufständischen eine klare, verbindliche Festlegung ihrer Pflichten wollten. Der Naturalform der Abgaben zogen sie Abgaben in klar fixierten Beträgen vor. Vor allem aber zeugt das Abkommen vom Selbstverständnis der Bauern, die sich *universitas regnicolarum Hungarorum et Volahorum hujus Principatus Transylvanie* nannten. Bezeichnend ist es, daß sich die Bauern hier als *regnicolae* bezeichneten, ein Begriff, der ansonsten den privilegierten Schichten vorbehalten war⁴². Als Gemeinschaft der

⁴⁰ Gündisch (wie Anm. 27), Nr. 2278, S. 623-624.

⁴¹ Text des Abkommens bei: Hurmuzaki (wie Anm. 20), Nr. DXX, S. 614-620, hier S. 615.

⁴² Ačadi (wie Anm. 8), S. 91.

ungarischen und rumänischen Bewohner des Landes – am Aufstand teilnehmende Sachsen aus Klausenburg wurden unter den Ungarn subsumiert – zeigten sie, daß sie sich als eine ständische Gemeinschaft ähnlich der der Sachsen und Szekler verstanden⁴³. Ihre hauptsächlichen Forderungen bezogen sich darauf, alte historische Rechte, die ihnen ihrer Ansicht nach von den ersten Arpadenkönigen garantiert worden seien, anzuwenden. Dieser historischen Rechte sahen sie sich durch die Kirche und den Adel beraubt.

Insgesamt zeugen die Forderungen der Bauern von einem sehr konservativen Weltbild. Durch die Forderung nach der Rückkehr zu einem idealen Urzustand anerkannten die Bauern explizit das herrschende gesellschaftliche System, wandten sich bloß gegen dessen Auswüchse. Letztlich wurde die soziale Organisation in verschiedenen Ständen nicht verworfen, vielmehr strebten die Bauern selber so etwas wie einen eigenen Stand an. Ihre Forderungen zeigen, daß sie sich dem Adel als gleichwertige Partner gegenüberstellten, indem sie etwa in den geplanten jährlichen Treffen gemeinsam darüber urteilen wollten, welche Grundherren die Bestimmungen des Vertrages verletzt hätten. Daß sich mit der Durchsetzung der Forderungen der Bauern längerfristig die Möglichkeit zu einer weitreichenden Veränderung des Status und der Rechte der Bauern aufgetan hätte, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die kurzfristigen Ziele des Aufstandes darauf zielten, Garantien zu erhalten, daß (als bestehend angenommene) Verpflichtungen und Rechte aus früheren Zeiten eingehalten würden. Bloß gegen als ungerecht empfundene Neuerungen wie die *nona* (die sich in Siebenbürgen auch nach ihrer erstmaligen Erwähnung im Dekret von 1351 noch lange nicht verallgemeinert hatte), die Erhöhung von Abgaben und Arbeitsdiensten oder die schrittweise Einschränkung des Abzugsrechtes wehrten sich die Bauern. Der Wunsch nach revolutionären Veränderungen, dem Umsturz des bestehenden Sozialsystems läßt sich jedoch in dem Abkommen nicht erkennen.

Der Sieg der Bauern und die in ihrem Sinne abgefaßte Vereinbarung führte jedoch dazu, daß die Gegner ihre Animositäten zurückstellten. Diese waren so weit gegangen, daß selbst Kleinadelige im Heer der Bauern mitgekämpft hatten: So wurden 1438 zwei Adelige aus Zsuk (Jucu, ca. 15 km nordöstlich von Klausenburg) als untreu erklärt, da sie *rebellibus rusticis contra nobiles transylvanos associaverint*⁴⁴.

Indem Bischof Lépes auch für Siebenbürgen das Recht des kleinen Adels anerkannte, vom Zehnt befreit zu sein, schlossen sich die privilegierten Schichten am 16. September im später als *unio trium nationum* bekannt gewordenen Bündnis zusammen⁴⁵. Damit begann sich aber die Lage zuungunsten der Bauern zu verschieben. Nach einer weiteren Schlacht fielen in einem zweiten Abkommen am 10. Oktober⁴⁶ die Bedingungen für die Bauern schon wesentlich ungünstiger aus. So wurden die zu leistenden Abgaben erhöht und die Abschaffung der *nona* fand keine Erwähnung mehr. Auch dieses zweite Übereinkommen sollte nur provisorisch gültig sein. Nun wurden aber nicht mehr die von den ersten Arpadenkönigen gewährten

⁴³ Mályusz (wie Anm. 22), S. 253.

⁴⁴ Hurmuzaki (wie Anm. 20), Nr. DXXXVII, S. 637.

⁴⁵ Ebenda, Nr. DXXI, S. 621-622.

⁴⁶ Ebenda, Nr. DXXIII, S. 623-627.

Freiheiten erwähnt, sondern eine Delegation sollte an König Sigismund⁴⁷ gesandt werden, damit dieser zwischen den Parteien vermittele. Im Unterschied zum ersten Abkommen wurden die Bauern nun auch nicht mehr als Landesbewohner (*regnicolae*), sondern bloß als *populi, rustici* und *iobagiones* bezeichnet.

Doch war damit der Aufruhr noch nicht zur Ruhe gekommen. Im November weitete sich der Aufstand sogar aus und erfaßt große Teile Nordsiebenbürgens; dank der Unterstützung durch die Stadtbevölkerung konnten vorübergehend sogar Städte wie Straßburg am Mieresch und Klausenburg⁴⁸ besetzt werden. Die städtischen Bewohner waren ähnlich wie die Bauern und zum Teil auch die Kleinadeligen von willkürlichen Forderungen seitens der Kirche betroffen⁴⁹. Doch war nun die Übermacht der zusammengeschlossenen privilegierten Stände zu groß geworden. Bis Ende Januar 1438 wurden die Bauern von den Truppen der privilegierten Stände vernichtend geschlagen und ihre Anführer schwer bestraft⁵⁰.

Damit hatten sich die Grundherren durchgesetzt, die in der Folgezeit die Rechte der Bauern weiter einzuschränken mußten. Da im 14. Jahrhundert auch der Strom westlicher *hospites* nachgelassen hatte, begann mit der Zeit auch der positive Effekt ihrer privilegierten Stellung auf die Freiheit der Bauern nachzulassen. Andererseits wiederum bekamen viele Grundbesitzer Immunität für ihre Güter, so daß sie sich durch die Übernahme öffentlicher Rechte in einer bedeutenderen Machtposition den Bauern gegenüber befanden⁵¹. Dies führte insgesamt tendenziell zu einer Verschlechterung der Lage der Bauern; mit den immer näher heranrückenden Osmanen stiegen auch die Kosten für die Verteidigung immer mehr, so daß der Abgabendruck auf die Bauern weiter zunahm.

Der große Bauernaufstand von 1514

Weit größere Dimensionen als der Aufstand von 1437 nahm derjenige von 1514 an. Er umfaßte neben Zentralungarn auch das Banat, Siebenbürgen, das Donau-Theiß-Zwischenstromland und Oberungarn. Angesichts der zunehmenden Gefahr durch das Vorrücken der Osmanen beziehungsweise die ständigen Beutezüge osmanischer Milizen beauftragte Papst Leo X. seinen Widersacher Tamás Bakócs mit der Organisation eines Kreuzzuges, um seinen Gegner damit anderweitig zu beschäftigen. Als Befehlshaber wurde der Szekler Georg (bekannter als Georg/György Dózsa) ernannt, der in den südlichen Grenzburgen Dienst geleistet hatte. Dieses südliche Grenzgebiet lag seit längerer Zeit im Einzugsbereich regulärer und irregulärer osmanischer Verbände, die es mit der Zeit total verwüstet hatten. Die Grenzburgen lagen zuletzt größtenteils in einem öden Umland, der Unterhalt der Truppen war sehr mangelhaft, da die Verteidigungskosten den Staatshaushalt überschritten. Gerade die südlichen, der Gefahr

⁴⁷ Sigismund von Luxemburg starb am 9. Dezember 1437 auf dem Weg nach Ungarn in Znaim/Mähren. Jörg K. Hoensch (Hg.): *Itinerar König und Kaiser Sigismunds von Luxemburg, 1368-1437*. Warendorf 1995 (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 6), S. 10.

⁴⁸ Ebenda, Nr. DXXXV, S. 636.

⁴⁹ György Székely: *Antal Budai Nagy et la guerre paysanne de Transylvanie*. In: *Études historiques hongroises*. Bd. I. Budapest 1980, S. 87-97, hier S. 89-90.

⁵⁰ So etwa wurde Antal Magnus (Antal Budai Nagy), einer der Anführer des Aufstandes, zerstückelt und neun weitere Aufständische wurden bei Thorenburg auf Pfähle aufgespießt. Hurmuzaki (wie Anm. 20), Nr. DXXXVI, S. 636.

⁵¹ Sedlar (wie Anm. 10), S. 102-103.

am meisten ausgesetzten Gebiete bildeten dann auch eine der Hauptrekrutierungsbasen für den Aufstand⁵². Die Magnaten, die das politische Leben dominierten, waren in Machtkämpfe verwickelt und kümmerten sich wenig um das Schicksal der Burgbesetzungen. Dies wie auch die Weigerung der Kirche, ihm eine zustehende Auszeichnung für seine Verdienste im Kampf gegen die Osmanen zuzugestehen⁵³, werden die Einstellung von Georg Dózsa, des Befehlshabers des Kreuzzuges, nicht unwesentlich geprägt haben.

In seiner Kreuzzugsbulle vom 3. September 1513⁵⁴ hatte Papst Leo X. zu einem heiligen Unternehmen gegen die ungläubigen Osmanen aufgerufen und den Teilnehmern den Ablass der Sünden versprochen. Wer sich aber dem Kreuzzug entgegenstellen sollte, dem wurde mit der Exkommunikation und ewiger Verdammnis gedroht. Als Anfang April 1514 der Kreuzzug öffentlich ausgerufen wurde, machten sich viele Bauern, Angehörige der städtischen Unterschichten und Dorfpriester auf den Weg, um sich im Lager der Kreuzfahrer bei Ofen zu versammeln. Dies war nicht im Sinne mancher Grundherren, die die Bauern für die landwirtschaftlichen Frühjahrsarbeiten heranziehen wollten, sich wohl aber auch vor einer bewaffneten Bauernschar fürchteten. Schon 1456, bei dem Kreuzzug, der die osmanische Belagerung Belgrads beseitigte, wäre es im Anschluß an den Sieg der christlichen Seite fast zu einem Aufstand der beteiligten Bauern gekommen⁵⁵. So kam es, daß die Bauern an vielen Orten von ihren Grundherren gehindert wurden, am Kreuzzug teilzunehmen. In Siebenbürgen wurde die päpstliche Kreuzzugsbulle gar nicht offiziell verkündet; hier sorgten Franziskanermönche der Observanten-Richtung für ihre Bekanntmachung⁵⁶.

Die Weigerung manches Grundherrn, seine Bauern zum Kreuzzug ziehen zu lassen, rief offenbar Widerstand hervor. Am 15. Mai verbot Erzbischof Bakócs weitere Anwerbungen für den Kreuzzug; in verschiedenen Teilen des Landes war es offenbar zu Unruhen gekommen und hatten falsche Kreuzzugsprediger zu Ungehorsam gegenüber der Obrigkeit aufgerufen⁵⁷. Interessant ist allerdings auch die Tatsache, daß ähnlich wie schon beim siebenbürgischen Bauernaufstand von 1437 auch diesmal wieder viele niedere Adelige am Aufstand beteiligt waren – insbesondere verarmte Adelige, die etwa im Komitat Marmarosch sehr zahlreich waren. Sie werden im Landtagsbeschluß vom Herbst 1514 explizit erwähnt: *quia omnes fere Nobiles Comitatus Maramarusiensis, partem rusticorum tenuisse*⁵⁸. Daneben spielten auch städtische Unterschichten, Handwerker und Arbeiter der Salzminen eine nicht unbedeutende Rolle beim Aufstand⁵⁹. Ähnlich wie 1437 spielten auch jetzt wieder Interessengegensätze

⁵² György Székely: Der Dózsa-Aufstand. In: Heckenast (wie Anm. 17), S. 21-36, hier S. 23, 27.

⁵³ Tibor Kardos: Bemerkungen zur Ideologie des bewaffneten Kampfes in der Dózsa-Revolution. In: Heckenast (wie Anm. 17), S. 207-216, hier S. 211.

⁵⁴ Victor Kenéz, Ladislaus Solymosi (Hg.): Monumenta rusticorum in Hungaria rebellium anno MDXIV. Budapest 1979, Nr. 6, S. 35-54.

⁵⁵ Jenő Szűcs: Die Ideologie des Bauernkrieges. In: Heckenast (wie Anm. 17), S. 157-187, hier S. 157-158.

⁵⁶ Ilona Tárnoky: Ungarn vor Mohács. In: SOF 20 (1961), S. 90-129, hier S. 122. Jenő Szűcs: Die oppositionelle Strömung der Franziskaner im Hintergrund des Bauernkrieges und der Reformation in Ungarn. In: Études historiques hongroises. Bd. II. Budapest 1985, S. 483-513, hier S. 484.

⁵⁷ Kenéz u.a. (wie Anm. 54), Nr. 30, S. 72-75.

⁵⁸ Artikel 34. Eudoxiu de Hurmuzaki: Documente privitoare la istoria românilor [Dokumente zur Geschichte der Rumänen]. Vol. II, 3. București 1892, Nr. CLXVII, S. 202.

⁵⁹ Ștefănescu u.a. (wie Anm. 30), S. 151.

zwischen den Magnaten beziehungsweise der Kirche und dem niederen Adel eine Rolle. Obwohl letzterer *de jure* über die gleiche Rechtsstellung verfügte wie der Rest des Adels, gab es doch viele verarmte Adelige, deren Lebensweise mehr mit derjenigen von Bauern als mit derjenigen des Hochadels gemein hatte⁶⁰.

Daran, daß es zum Aufstand kam, hatten der Richtung der Observanz zuzurechnende Franziskanerprediger einen bedeutenden Anteil. Sie predigten die Gleichheit der Menschen und geißelten die ungerechten Lasten, die auf den Bauern lasteten. Sie verurteilten die Methoden der Obrigkeiten bei der Eintreibung von Abgaben und deklarierten, Widerstand gegen eine solche ungerechte Obrigkeit sei legitim, und forderten in diesem Sinne auf, die Abgaben zu verweigern⁶¹. Diese Kritik fiel bei den Bauern angesichts der Mißbräuche der Grundherren, durch das Vorrücken der Osmanen und die von vielen Mißständen gekennzeichneten Zustände in der katholischen Kirche auf fruchtbaren Boden. Der plötzliche Abbruch des Kreuzzuges durch die offizielle Kirche konnte ebenso ganz im Sinne der Kreuzzugsbulle gegen die Obrigkeit verwendet werden. Klar war in der Kreuzzugsbulle gegen alle, die sich gegen das Unternehmen des Kreuzzugs stellten, der Kirchenbann angedroht worden. Wandten sich plötzlich die Grundherren und der hohe Klerus gegen das Unternehmen, so konnte der Eindruck entstehen, daß diese insgeheim mit dem Feind paktierten. Die Unzufriedenheit mit der geringen Verteidigungsbereitschaft und der mangelnden Versorgung war gerade unter den vernachlässigten Burgtruppen an der südlichen Grenzlinie groß. Dazu kam eine zu Beginn des 16. Jahrhunderts verbreitete Weltuntergangsstimmung, die sich in apokalyptischen Prophezeiungen von übers Land ziehenden Ordensbrüdern verschiedener ketzerischen Richtungen äußerte, die auch während des Aufstandes in den einzelnen Heereslagern eine wichtige Rolle spielten⁶².

In den verschiedenen Programmen der Aufständischen, die der Form nach den Text der päpstlichen Bulle zum Kreuzzug beibehielten, in wichtigen Details aber abwichen, manifestieren sich Leitgedanken der Anführer des Aufstandes. Anstelle eines von Papst, Erzbischof und König ausgerufenen Unternehmens wurde der Kreuzzug nun zu einem Unternehmen des göttlichen Willens gemacht, das Versprechen auf Ablaß wurde ausgeweitet und es wurde direkt zum Widerstand gegen Geldeintreiber aufgerufen. Im Hauptheer der Kreuzfahrer, welches von Dózsa angeführt wurde und sich im Aufmarsch Richtung Südosten befand, kam es Ende Mai unter dem Einfluß von mitziehenden Priestern zu einer Wende, welche den Kreuzzug definitiv in eine neue Richtung lenkte. Die Quellenlage über den genauen Ablauf des Aufstandes und das Umschlagen von einem Kreuzzug in einen Aufstand ist sehr schlecht. Es ist nicht genau bekannt, warum und unter welchen Umständen der Zug gegen die Osmanen in einen gegen die Obrigkeit umschlug oder ob gar Dózsa von Beginn an das Ziel eines Kampfes gegen den Adel und den Klerus im Auge hatte⁶³. Vermutlich ist die frühere Ansicht, wonach Dózsa mit dem Hauptheer bereits mit dem Ziel des Aufstandes loszog

⁶⁰ Székely (wie Anm. 52), S. 29.

⁶¹ Szűcs (wie Anm. 55), S. 166-169.

⁶² Kardos (wie Anm. 53), S. 210-211.

⁶³ Siehe dazu die spekulativen Annahmen aufgrund der Truppenbewegungen bei Géza Perjés: Versuch eines Vergleiches der militärischen, ideologischen und politischen Ziele des Bauernkrieges von 1514. In: Heckenast (wie Anm. 17), S. 227-249.

und diesen dann in Cegléd verkündete, zu revidieren. Vielmehr erscheint es wahrscheinlich, daß der Zug gegen die Osmanen erst allmählich und stufenweise in einen Aufstand umschlug und die bedeutende Wende am 28. Mai, nach Siegen des Kreuzfahrerheeres über die Adelstruppen in Schlachten bei Wardein Nagylak (Nádlac) eintrat⁶⁴. In dem als Cegléder Proklamation bekannt gewordenen Schreiben von Dózsa vom 21. Juni⁶⁵, in welchem dazu aufgerufen wird, sich dem Kreuzfahrerheer anzuschließen, offenbart sich die Ideologie des Heeres. Sein Anführer wird als *Georgius Zeckel strennuus miles benedictae gentis cruciferorum princeps et supremus capitaneus regis Hungarie* bezeichnet. Als Feind, den es zu bekämpfen galt, wurden nicht die Osmanen erwähnt, sondern der Adel, der sich dem Unternehmen entgegengestellt habe:

Noveritis, quod infideles nobiles adversus et contra nos et omnem comitivam cruciferorum ad presentem expeditionem sancte congregacionis violenta manu insurrexerunt [ut] sic persequi, molestare et turbare volentes.

Durch die Bezeichnung der Kreuzfahrer als „gebenedeites Volk“ (*benedictae gentis*) wird eine göttliche Legitimation impliziert. Daher wird es verständlich, daß jedermann, der sich gegen dieses Heer wendet, gegen den Willen Gottes handelt, sich also auf die Seite der Feinde der Christenheit stellt. Der Kampf war legitimiert durch die päpstliche Bulle und durch das Zeichen des Kreuzes, das Dózsa vom Erzbischof persönlich auf die Brust geheftet worden war⁶⁶.

Im Zeichen des Kreuzes und in der festen Überzeugung des Auserwähltseins durch Gott begann sich nun das Unternehmen gegen die Obrigkeit, die Grundherren und die Kirche, zu richten. In dieser Hinsicht interessant ist auch, daß Dózsa und den Aufständischen – sofern die Quellenlage diese Beurteilung zuläßt – als Idealzustand vorschwebte, den Adel und den Klerus abzuschaffen. Im Lande sollte es nur einen König, einen einzigen Bischof und zwei Herren, die dem König dienen (davon einer offenbar Dózsa selbst), geben⁶⁷. Wie genau diese Vorstellungen umgesetzt werden sollten, bleibt aufgrund der Quellenlage unklar. Die These, daß Dózsa letztlich eine Ausdehnung der Szekler Freiheit auf das gesamte Bauerntum anstrebte, scheint jedoch einsichtig. Die als ungerecht empfundenen Unterschiede zwischen Adel und Bauerntum sollten aufgehoben werden, indem der Status der beiden Schichten einander angepaßt wurde; wie die ursprüngliche Szekler Freiheit sollten demnach in Zukunft alle Bauern persönlich frei sein, in den Genuß von adeligen Privilegien kommen und Landbesitzer sein. Obwohl die Szekler selbst am Aufstand nicht beteiligt waren, könnte der Umstand, daß der Anführer des Kreuzzugsheeres ein Szekler war, hier eine Rolle gespielt haben. Daneben könnten auch die freien Bauerngesellschaften der Kumanen und Jazygen, die gerade im Donau-Theiß-Zwischenstromland, einem Hauptaufmarschgebiet des Aufstandes, siedelten, als Vorbild gedient haben⁶⁸.

⁶⁴ Szűcs (wie Anm. 56), S. 488.

⁶⁵ Kenéz u.a. (wie Anm. 54), Nr. 79, S. 121-122 und Hurmuzaki (wie Anm. 58), Nr. CXLIX, S. 160-161.

⁶⁶ Kardos (wie Anm. 53), S. 209.

⁶⁷ Ausführlich dazu: Szűcs (wie Anm. 55), S. 157-187. Kritisch zu Szűcs' Meinung äußert sich Perjés (wie Anm. 63), S. 238-240.

⁶⁸ Siehe dazu: Sándor Gyimesi: Zur sogenannten Szekler-Schicht des Bauernkrieges von 1514. In: Heckenast (wie Anm. 17), S. 203-206.

Dem vereinten Adelsheer gelang es jedoch schließlich, den Aufstand blutig niederzuschlagen. Wie bei den meisten Bauernaufständen zeigte sich auch hier, daß ein heterogener Haufen Unzufriedener zwar kurzfristige Siege in einer Schlacht verbuchen, längerfristig aber den besser ausgerüsteten und koordinierten Truppen des Adels nicht Widerstand leisten konnte.

Auf dem im Anschluß daran im Herbst 1514 stattgefundenen Landtag nutzte der Adel die Gunst der Stunde, um nun als Strafe für die Aufständischen Bauern die ewige Schollenbindung einzuführen⁶⁹. In Artikel 14, Paragraph 3 kommt die ewige Untertänigkeit der Bauern folgendermaßen zum Ausdruck:

*per hanc infidelitatis ipsorum notam, amissa libertate eorum, qua de loco in locum recedendi habeant facultatem; Dominis ipsorum terrestribus, mera, et perpetua rusticitate sint subjecti.*⁷⁰

Damit war ein Zeichen gesetzt, welches die Umkehr der ungarischen Agrarentwicklung markierte; der relativ günstige Status der Bauern des Spätmittelalters begann sich nun im Zeichen der Gutswirtschaft zu verschlechtern. Die Schollenbindung war die logische Konsequenz aus der schon im 15. Jahrhundert zu beobachtenden Tendenz, das Abzugsrecht immer weiter einzuschränken. Aber selbst mit dem Landtagsbeschuß von 1514, der dann Eingang fand in die grundlegende Rechtsquelle des Tripartitum, welches zufälligerweise am gleichen Landtag behandelt wurde, bedeutete noch nicht die De-facto-Einführung der Schollenbindung. Es war hier bloß der normative Rahmen geschaffen worden, dessen Bestimmungen sich in den folgenden Jahrhunderten so einschneidend auf die Rechte der bäuerlichen Bevölkerung auswirken sollten, als mit wieder steigenden Preisen für Agrarprodukte die Grundherren im Rahmen von Eigenwirtschaften begannen, die kostenlose Arbeitskraft ihrer Leibeigenen auszunutzen. Nachdem das Spätmittelalter eine weitgehende Kommutation der Arbeits- und Warenrente in Geldrente und damit für den Bauern einen geringeren Grad der Abhängigkeit gebracht hatte, nahmen nun die Naturalformen der Rente gegenüber der Geldrente wieder an Gewicht zu⁷¹.

Vergleich der beiden Aufstände

Insgesamt scheint also auch beim sich inhaltlich viel radikaler gebenden Aufstand von 1514 wie schon 1437 die Vorstellung von einer Art glücklichen Urgesellschaft bestanden zu haben. Erst spätere Mißbräuche und das Abrücken von den ursprünglichen Rechtssätzen hätten die Bauern ihrer Freiheit beraubt und sie in ihre mißliche Lage gebracht. Somit offenbarten sich bei beiden Aufständen Elemente eines letztlich stark konservativen wie auch naiven Weltbildes. Zumindest im Horizont der Bauern kann keine revolutionäre Umwälzung gelegen haben. Vielmehr ging es ihnen um die Beseitigung von nachträglich zu Unrecht etablierten Institutionen beziehungsweise um die Rückgängigmachung von in der ursprünglichen Gesetzgebung nicht vorgesehenen Lasten und Pflichten. Von fortschrittlichem Gedankengut kann wohl noch am ehesten bei der Forderung der Bauern anläßlich des Aufstandes von 1437 gesprochen werden, ihnen eine jährliche Zusammenkunft zur Beurteilung der Einhaltung des

⁶⁹ György Bónis: Die Retorsionsgesetze von 1514. In: Heckenast (wie Anm. 17), S. 309-316.

⁷⁰ Hurmuzaki (wie Anm. 58), Nr. CLXVII, S. 196.

⁷¹ Pach (wie Anm. 18), S. 290-295.

Abkommens zuzugestehen. Hier offenbart sich das Selbstbewußtsein freier Bauern. Ansonsten haben aber selbst die äußerlich radikale Forderungen aufstellenden Aufständischen von 1514 den König und den Erzbischof als Autoritäten anerkannt, und die Abschaffung des Adels hatte das Ideal einer gemeinsamen Freiheit vor Augen. Letztlich boten die Aufständischen keine positive Alternative zum bestehenden System, das sie demzufolge nicht grundsätzlich abzuschaffen trachteten. Es ging ihnen vielmehr, wenn auch zum Teil mit äußerster Radikalität, darum, die negativen Auswüchse des Systems zu bekämpfen und zu seiner reinen Form zurückzukehren. Gerade die Beteiligung von Kleinadeligen an den Aufständen von 1437 wie 1514 zeigt, daß es sich letztlich wohl kaum darum handeln konnte, die bisherige privilegierte Schicht ganz abzuschaffen, sondern daß die aufgestaute Unzufriedenheit ein hohes Ausmaß erreicht hatte. Dabei spielte auch mit, daß die Mißbräuche innerhalb der katholischen Kirche für großen Unmut gesorgt hatten.

Letztlich waren also die beiden Bauernaufstände von 1437 und 1514 zwei vergebliche Versuche geblieben, die beginnende Verschlechterung der Lage der Leibeigenen und das Ansteigen der Renten noch rechtzeitig abzuwenden und die eingesetzte Entwicklung zu stoppen. Schlußendlich hatten eine ganze Reihe von Faktoren wie das Preisgefüge für landwirtschaftliche Produkte, das Vorrücken der Osmanen und vor allem die schwache Stellung des Königtums dem Adel gegenüber dazu geführt, daß die relativ milde Form der Leibeigenschaft des Spätmittelalters in eine verschärfte Form der Erbuntertänigkeit überging.